

Presseinformation zum Tarifabschluss Charité Facility Management (CFM)

- Die Änderungen am Tarifvertrag treten zum 1. Juni 2025 (rückwirkend) in Kraft
- Zum 1. Juli wird eine Einmalzahlung von 300 Euro gezahlt.
- Der Tarifvertrag besteht inhaltlich aus drei Teilen:
 - Manteltarifvertrag, in dem die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt sind
 - Entgelttarifvertrag: dynamische Anbindung an den TVöD. Durch die dynamische Anbindung werden die Erhöhungen im TVöD automatisch auch auf die Beschäftigten der CFM übertragen. Diese beteiligen sich damit zukünftig zusammen mit den Beschäftigten der Charité an den Tarifaueinandersetzungen im Rahmen des TVöD
 - Sondertarifvertrag für Mitgliedervorteilsregelung: zwei zusätzliche Urlaubstage für ver.di-Mitglieder
- Der Manteltarifvertrag wird nicht an den TVöD angepasst. Damit werden zentrale Regelungen aus dem TVöD, wie z.B. die Jahressonderzahlung, oder Regelungen zu Zuschlägen nicht übernommen. Für die Mantelregelungen wird der an der CFM bereits bestehenden Tarifvertrag fortentwickelt. Hier wurden folgende Verbesserungen erreicht:
 - Im Bereich Küche und Reinigung: ab dem 1.1.2026 Anspruch auf Vollzeitarbeitsplätze, wenn entsprechende Stellen vorhanden sind. Mindestens 25% der Stellen müssen in Vollzeit ausgeschrieben werden.
 - Zulage für Arbeit in der Waschstrecke in der Zentralsterilisation
- Im Entgelttarifvertrag wurde eine Angleichung der Entgelte an das Niveau des TVöD in fünf Schritten festgelegt:
 - Ab 1. Juni 2025: 88% der Tabellenwerte des TVöD
 - Ab 1. Januar 2027: 90% der Tabellenwert des TVöD
 - Ab 1. Januar 2028: 94,5% der Tabellenwert des TVöD
 - Ab 1. Januar 2029: 97% der Tabellenwert des TVöD
 - Ab 1. Januar 2030: 100% der Tabellenwert des TVöD
- Die konkreten Tarifsteigerungen durch den Tarifabschluss unterscheiden sich zum Teil deutlich für die unterschiedlichen Berufsgruppen. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Ausgangsgehälter, von denen aus die Angleichung erfolgt. Deshalb wird hier beispielhaft ein Rechenbeispiel aus der Reinigung herangezogen:

Eine Beschäftigte in der OP-Reinigung (EG 3 TVöD) mit 6 Jahren Beschäftigungszeit bei der CFM und einer 39 Stunden Woche erhält ab dem 1. Juni 2025 eine Lohnerhöhung von 460,16 Euro.

Die genauen Entgelterhöhungen bis zum Jahr 2030 sind wegen der zukünftigen Anbindungen an den TVöD abhängig von den Tarifentwicklungen im TVöD. Bei einer (konservativen) Annahme von 2% jährlichen Lohnsteigerungen beträgt die Lohnsteigerung für die oben genannte Beschäftigte in der OP-reinigung bis zum Jahr 2030 1.144,00 Euro.

- Sollten die Lohnsteigerungen im TVöD jährlich über 3% liegen hat die CFM Anspruch auf ein Sonderkündigungsrecht für den Tarifvertrag. Sollte die CFM diese Option wahrnehmen, entfällt für ver.di die Friedenspflicht.

